

Wichtige Hinweise/Ausfüllhilfe

Zu den Risikoanalysen:

Die Risikoanalyse 1 muss von allen Bezirken/Bruderschaften ausgefüllt werden. Die Risikoanalyse 2 muss zusätzlich von allen Bezirken/Bruderschaften ausgefüllt werden, die eine aktive Kinder- und Jugendarbeit haben.

1. Risikoanalyse für Bezirke/Bruderschaften die keine aktive Kinder- und Jugendarbeit haben.

Eine Risikoanalyse ist eine interne Beleuchtung die ausschließlich den „IST-Zustand“ des eigenen Bezirkes/der eigenen Bruderschaft veranschaulichen soll. Diese verbleibt im Bezirksverband/der Bruderschaft und wird der ISK-Anerkennung nicht beigelegt.

Jede Frau und jeder Mann, hat zu jedem Zeitpunkt ein Recht z.B. auf Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Es geht um die grundlegende Achtung persönlicher Grenzen. Daher ist dieser Bereich ebenfalls mit einer Risikoanalyse zu bewerten, auch wenn keine aktive Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist.

2. Risikoanalyse für Bezirke/Bruderschaften die eine aktive Kinder- und Jugendarbeit haben.

Eine Risikoanalyse ist eine interne Beleuchtung die ausschließlich den „IST-Zustand“ des eigenen Bezirkes/der eigenen Bruderschaft veranschaulichen soll. Diese verbleibt im Bezirksverband/der Bruderschaft und wird der ISK-Anerkennung **nicht** beigelegt.

In allen Abteilungen (Schießsport/Züge/FahnenSchwenken etc.) eines Bezirkes/einer Bruderschaft gibt es Schutzbefohlene egal welchen Alters. Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) sind aber auf Grund der rechtlichen Grundlage und Bewertung in besonderer Weise schützenswert. Daher ist dieser Bereich mit einer ausführlicheren Form der Risikoanalyse zu bewerten.

Zum BHDS/BdSJ Schutzkonzept – Diözesanebene für die Bezirke und Bruderschaften:

Beim Übernehmen des diözesanen Schutzkonzeptes sind bitte folgende Ergänzungen und Veränderungen vorzunehmen:

Ergänze in der Überschrift

... der Diözesanverbände BdSJ und BHDS den Namen des Bezirkes/der Bruderschaft unter BHDS: Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen noch die Anschrift des Bezirkes/der Bruderschaft.

Das eigene Logo kann eingefügt werden.

In der Einleitung **ergänze** als letzten Absatz:

Unser Bezirk/ Unsere Bruderschaft übernimmt das diözesane Schutzkonzept mit folgenden Ergänzungen und Veränderungen.

Ersetze unter Überschrift Präventionsfachkraft durch Präventionsansprechpartner in unserem Bezirk/ unserer Bruderschaft.

Den ersten Absatz **ersetze** wie folgt:

In unserem Bezirk/ unserer Bruderschaft sind (Personen einsetzen, die für den Bezirk/die Bruderschaft Ansprechpartner sein sollen) Ansprechpartner für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Sie beraten und unterstützen den Bezirk/die Bruderschaft bei diesem Thema und der

Umsetzung aller Präventionsmaßnahmen. Unsere Ansprechpartner wurden gemäß der Präventionsordnung des Bistums Aachen durch unsere Diözesanverbände BHDS/BdSJ umfassend fortgebildet.

(Diese Personen müssen die Präventions-Basis-Schulung des BdSJ/BHDS absolviert haben.)

Ersetze „Unsere Präventionsfachkräfte“ durch Präventionsansprechpartner:

Abschnitt Beschwerdewege/Beschwerdemanagement

Ersetze bei Punkt 2. das Wort Diözesanveranstaltungen durch Veranstaltungen. Streiche den letzten Satz: Zuständig dafür ist ...

Abschnitt „Nachhaltigkeit/Qualitätsmanagement

Ergänze nach dem ersten Absatz folgender Absatz:

In unserer Bruderschaft wird das Konzept ebenfalls im Abstand von fünf Jahren überprüft.

Abschnitt „Entwicklung Schutzkonzept“

Ergänze als Abschluss zu diesem Abschnitt folgender Absatz:

In unserem Bezirk/unserer Bruderschaft wurde die Risikoanalyse und die Überarbeitung des diözesanen Schutzkonzeptes vom Vorstand durchgeführt.

Abschnitt „Beschlussfassung“

Nach dem ersten Absatz **füge folgender Absatz** hinzu:

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wurde in der Vorstandssitzung des Bezirkes/der Bruderschaft am (Datum einsetzen) beschlossen und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Unterschriften

hier wird empfohlen die Unterschriften des/der Bezirksbundesmeister:in/des/der Brudermeister:in und des/der Bezirksjungschützenmeister:in/Jungschützenmeister:in zu ergänzen.

Weitere hilfreiche Informationen

Die Grundhaltung muss allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden, z.B. durch einen Aushang im Schützenhaus, den Hinweis in der Mitgliederversammlung, per Mail etc. Es bedarf keiner Unterschrift.

Der Verhaltenskodex für Mitglieder muss allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden, z.B. durch einen Aushang im Schützenhaus, den Hinweis in der Mitgliederversammlung, per Mail etc. Zukünftig muss er von neuen Mitgliedern unterschrieben und in der Bruderschaft verwaltet werden. Es bedarf rückwirkend keiner Unterschrift aktueller Mitglieder.

Wir empfehlen den Verhaltenskodex für GruppenleiterInnen in blanko transparent im Schützenhaus auszuhängen. Bei diesem Verhaltenskodex ist das Vorgehen folgendermaßen. Bei den Gruppenleiterkursen wird den TeilnehmerInnen der Verhaltenskodex zur Unterschrift vorgelegt. Dieser wird von uns eingescannt, das Original erhalten die TeilnehmerInnen zurück. Eine Speicherung dieses Dokuments muss nicht erfolgen.

Wir benötigen lediglich die ISK Anerkennung zurück. Alle anderen Dokumente sollen auf Bruderschafts- bzw. Bezirksebene griffbereit in den Akten vorhanden sein. Die einzige Ausnahme bildet die eigene Anfertigung oder deutliche inhaltliche Veränderungen des Schutzkonzeptes. Dann benötigen wir auch dieses. Mit einer deutlichen inhaltlichen Veränderung des Schutzkonzeptes ist nicht die Veränderung mit den o.g. Hinweisen gemeint. Wenn ihr lediglich unsere Hinweise im

Schutzkonzept verändert, dann müsst ihr das Konzept nicht zum 01.09.2021 vorlegen, da ihr keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen habt.

BdSJ Internetseite des Diözesanverbandes: Service – Download – Vorlagen, Muster, Arbeitshilfen.